

Manfred K.

, 08.07.2012

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 100572
10565 Berlin

**Betrifft: Netzentwicklungsplan Strom 2012
Konsultationsverfahren
Maßnahme Nr. 47 Kiel – Göhl. (Seite 291 + 292)**

Zur Ableitung der in Ostholstein produzierten Energie ist die „Maßnahme Nr. 47 / Kiel – Göhl“ geplant.

Der Bedarf an der in Ostholstein produzierten Energie besteht vorrangig im Süden Deutschlands. Daher hat die Ableitung der Energie auf kürzestem Wege und mit möglichst geringen Verlusten in den Süden zu erfolgen. Eine ähnlich konsequente Vorgehensweise erfolgte für die an der Westküste produzierte Energie.

Der an der Ostküste erzeugte Strom soll jedoch quer durch Schleswig-Holstein, von Göhl über Kiel nach Audorf und von hier aus über Hamburg in den Süden transportiert werden. Dieses widerspricht einer direkten Ableitung der Energie in den Süden.

Daher muss, der in der Maßnahme Nr. 47 vorgegebene Korridor deutlich anders formuliert werden. Vor dem Hintergrund, einer direkten Versorgung des Südens Deutschlands mit regenerativer Energie müsste der Korridor jedoch von Göhl nach Kaltenkirchen verlaufen.

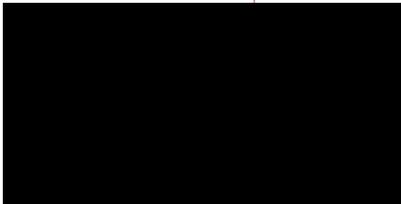
Ein Betrag zur Betriebssicherheit (n-1) des Kieler-Netzes erfolgt mit der Maßnahme Nr. 47 nicht. Selbst wenn das Kohlekraftwerk in Kiel nicht mehr in Betrieb sein sollte

wäre die Betriebssicherheit des Kieler Netzes durch die Leitung von Kiel nach Audorf sichergestellt. Diese Verbindung wird auch so in der Maßnahme Nr. 46 abgebildet.

Alternative Planungsmöglichkeiten sowie deren nachvollziehbaren Darstellungen der Abwägungen fehlen im Entwurf des Netzentwicklungsplanes gänzlich. So wird z.B. ein möglicher Trassenverlauf mit einem Seekabel durch die Ostsee nicht einmal optional betrachtet.

Der im Bundesbedarfsplan nach § 12 e) EnWG vorgegebene Trassenkorridor (gem. Maßnahme Nr. 47) stellt für mich weder die energiewirtschaftliche Notwendigkeit noch den vordringlichen Bedarf dar.

Mit freundlichen Grüßen



IVI. K